



Gemeindeverwaltung
Ettenbergstrasse 1
Postfach
8907 Wettswil a.A.
www.wettswil.ch

**Gemeindekanzlei
Gemeindeschreiber**

Reinhold Schneeбели
Tel. 044 700 06 45
Fax 044 700 23 16
E-Mail reinhold.schneeбели@wettswil.ch

**WETT
SWIL**
A M A L B I S

Publikation



Gemeinde Wettswil a.A.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017

A. Politische Gemeinde

1. Genehmigung des Budgets 2018 und Festsetzung des Steuerfusses auf 26 %.

B. Primarschulgemeinde

1. Genehmigung des Budgets 2018 und Festsetzung des Steuerfusses auf 46 %
2. Zustimmung zur Totalrevision der Statuten des Schulzweckverbandes Bezirk Affoltern

Rechtsmittelbelehrung

Die Protokolle liegen ab heutiger Publikation bis zum Ablauf der Rechtsmittelfristen in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Begehren um Berichtigung der Protokolle sind in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, Postfach, 8910 Affoltern a.A., einzureichen (§ 54 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, GG).

Gegen die Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern Rekurs erhoben werden (§ 151a Gemeindegesetz und § 147 Gesetz über die politischen Rechte).

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Wettswil a.A., 15. Dezember 2017

Gemeinderat Wettswil a.A.
Primarschulpflege Wettswil a.A.

Publikation im Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern in der Ausgabe vom **Freitag, 15. Dezember 2017**.